



Schutz- und Hygienekonzept für das Outdoor-Training der Badminton-Gruppe im Sportpark

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Corona- Virus gelten folgende Richtlinien für die Durchführung vom bzw. Teilnahme am Badminton-Training.

Betriebs- und Hygieneregeln:

- ♣ Das **Betret**en des Sportgeländes sowie eine Teilnahme am Sportbetrieb ist für alle Beteiligten (Sportlerinnen und Sportler, Sportlehrer, Trainer, Übungsleiter und sonstige Verantwortliche) nur bei **symptomfreiem Gesundheitszustand** gestattet. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen das Sportgelände umgehend verlassen bzw. dürfen dieses gar nicht erst betreten. Zu den Symptomen zählen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, aber auch sämtliche weiteren Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- ♣ Personen, die sich in einem **COVID-19-Risikogebiet** aufgehalten haben oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten, ist bereits das Betreten des Sportgeländes nicht gestattet.
- ♣ Grundsätzlich gilt das Einhalten der **Mindestabstandsregel (1,5 Meter)** auf dem gesamten Sportgelände. Insofern die Vorschriften der BayIfSMV bei einer bestimmten 7-Tage-Inzidenz (stabile Inzidenzwerte über einen staatlich-festgelegten Zeitraum) nur *kontaktfreien* Sport zulassen, gilt diese Regelung auch für die sportliche Betätigung (Trainingseinheiten und Kurse) auf den Rasenplätzen. Insofern die Vorschriften der BayIfSMV bei einer bestimmten 7-Tage-Inzidenz (stabile Inzidenzwerte über einen staatlich-festgelegten Zeitraum) hingegen auch *Kontaktsport* zulassen, gilt diese Regelung nicht für die sportliche Betätigung (Trainingseinheiten und Kurse) auf den Rasenplätzen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Aufhebung der



Mindestabstandsregel in diesem Fall ausschließlich für die Zeit der sportlichen Betätigung auf den Rasenplätzen gilt – nicht jedoch für die Zeit vor oder nach dem Training sowie für den allgemeinen Personenverkehr auf dem Sportgelände.

- ♣ Auf dem gesamten Sportgelände gilt grundsätzlich eine **Maskenpflicht**. Alle Sportlerinnen und Sportler sowie Mitarbeiter oder sonstige Verantwortliche sind demnach dazu verpflichtet, eine geeignete und zugelassene **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

Jugendliche und Erwachsene ab 15 Jahren:

Bei Zutritt zum und Aufenthalt auf dem gesamten Sportgelände ist eine Mund-Nasen-Bedeckung mit der Mindestschutzstufe **FFP2** zu tragen.

Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 14 Jahren:

Bei Zutritt zum und Aufenthalt auf dem gesamten Sportgelände ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (bspw. Alltagsmaske) zu tragen.

Kinder unter sechs Jahren sind von der Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen.

- ♣ Das **Abnehmen** der jeweils geltenden Mund-Nasen-Bedeckung ist **ausschließlich bei sportlicher Betätigung** gestattet. Dabei gilt weiterhin: Beim Betreten des Platzes und während Trainingspausen (ausgenommen: kurze Trinkpausen am eigenen Platz) oder dem Wechsel des Trainingsortes innerhalb des Sportgeländes, aber auch beim Auf- und Abbau ist die jeweils geltende Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Sportlehrer, Trainer, Übungsleiter und sonstigen Vereinsverantwortlichen werden die Sportlerinnen und Sportler informieren, wann die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss und wann sie abgenommen werden kann.

- ♣ Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck oder Umarmungen) sind zu unterlassen.
- ♣ Die Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten.
- ♣ Es gilt die Empfehlung zum regelmäßigen Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder regelmäßigen Desinfizieren der Hände.



Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- ♣ Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen nicht mitspielen. Sollten diese Personen dennoch anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, die Sporthalle zu verlassen.
- ♣ Der Spieler bzw. die Spielerin erklärt auf dem Teilnahmebogen, dass er/sie symptomfrei und keine Verdachtsperson ist und zudem nicht positiv getestet wurde.
- ♣ Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen. Die betroffenen Personen werden zusätzlich auch aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Anmeldung zum Training

- ♣ Es erfolgt wöchentlich eine Abfrage für das Training am Donnerstag und/oder Sonntag per Mail oder Dudle.
- ♣ Von **allen** anwesenden Mitgliedern werden bei **jedem** Training der Name, sowie Telefonnummer bzw. Adresse aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen die Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Dauer des Trainings

- ♣ Alle Trainingseinheiten und Kurse sind auf maximal 60 Minuten beschränkt.

Zutritt vereinsfremder Personen

- ♣ Der Zutritt für Zuschauer ist auf dem gesamten Sportgelände untersagt.
Ausnahme: Minderjährige Sportler können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist zudem einzuhalten und es besteht dauerhaft Maskenpflicht.

Unterweisung der Vereinsmitglieder

- ♣ Vor Beginn der ersten Trainingseinheit werden alle Sportler durch den Übungsleiter eingewiesen

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

Das Training muss „kontaktlos“ erfolgen

- ♣ Die Felder werden so aufgestellt, dass zwischen ihnen ein Mindestabstand von 1,5m besteht.
- ♣ Es können nur **Einzel** gespielt werden
- ♣ Pro Badminton-Feld spielen somit maximal zwei Personen
- ♣ Es werden maximal 4 Felder aufgestellt, somit ist die Anzahl der Sportler auf **max. 8 Personen** beschränkt.
- ♣ Alle Trainingseinheiten sind auf höchstens **60 Minuten** beschränkt.
- ♣ Jedes Mitglied erhält beim ersten Training vom Übungsleiter eine **Unterweisung**.
- ♣ Maximal 1 Trainer/Anleiter pro Feld

Hygiene für die Geräte und für die Hände

- ♣ Desinfektionsmittel werden in ausreichender Menge bereitgehalten.
- ♣ **Bei Betreten des Geländes** muss jede/r seine Hände desinfizieren
- ♣ **Nach dem Aufbau der Geräte** sind die Hände ebenfalls zu desinfizieren
- ♣ **Nach jeder Trainingseinheit** werden die Spielgeräte desinfiziert (Netzständer, Bälle, ausgeliehene Schläger)



Duschen, Umkleiden und WC

- ♣ Die **Toiletten** (UG Schießanlage und UG Geschäftsstelle) sind geöffnet und für alle, am Sportbetrieb teilnehmenden, Personen zugänglich. Es gelten die folgenden Maßnahmen bzw. Regeln und Vorschriften:
 - In allen Toiletten ist die jeweils geltende Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die Mindestabstandsregelung einzuhalten.
 - Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren werden bereitgestellt.
 - Die Toiletten werden mit ausreichend Seifen- und Desinfektionsspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
 - In den Toiletten wird auf eine regelmäßige Durchlüftung geachtet.
 - Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion von den Toiletten-Räumen und Kontaktflächen durch das Reinigungspersonal (lt. Reinigungsplan) wird gewährleistet.
- ♣ **Sämtliche anderen Sporthallen**, sanitären Einrichtungen (bspw. Duschen) sowie sämtliche, sonstige Gebäude bleiben dauerhaft **geschlossen**.

Sonderregeln für Trainer

- ♣ Trainer bestätigen schriftlich die Durchführung eines PCR-Tests, POC-Antigentests oder Selbsttests sowie negatives Ergebnis **innerhalb 24h vor** Trainingsbeginn. Die Meldung erfolgt an die jeweilige Abteilungsleitung



Konzept zur Regelung und Lenkung des Personenverkehrs auf dem Sportgelände des SV Wacker Burghausen – Reservierter Platz für „Badminton“

Der reservierte Platz für Badminton:

Sonntags: Platz 3

Donnerstags: Festlegung später, wenn Bedarf

